

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 07.10.2020

Geschäftszeichen 022.133

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 20.10.2020

BV 133/2020

Betreff: **Vorzeitiges Ausscheiden von Herrn Stadtrat Daniel Bündgens aus dem Gemeinderat**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Daniel Bündgens auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Erbach wird entsprochen.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 21.09.2020 teilte Herr Stadtrat Daniel Bündgens mit, dass er zum 01.10.2020 seinen Hauptwohnsitz von Erbach nach Freising verlegen wird.

Nach § 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) verliert Herr Bündgens durch seinen Wegzug aus Erbach das Bürgerrecht und somit auch die Wählbarkeit nach § 28 GemO.

Somit scheidet Herr Bündgens kraft Gesetzes nach § 31 Abs. 1 S. 1 GemO mit Ablauf des 30.09.2020 aus dem Gemeinderat der Stadt Erbach aus.

Zur Klarstellung der Rechtslage trifft der Gemeinderat jedoch die Feststellung, ob die Voraussetzung für ein Ausscheiden vorliegt.